

151/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl. - Ing. Schöggel und Kollegen vom 20. Dezember 1999, Nr. 227/J, betreffend Forschungszentren „Lebensmittel“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Einleitend darf festgehalten werden, dass F&E im Lebensmittelbereich in erster Linie im Interesse und daher in der Eigeninitiative der Unternehmen liegen muss. Erfolg in der Lebensmittelwirtschaft ist zunehmend auch an den Einsatz von High - Tech gebunden. Wettbewerbsfähigkeit ist im wachsendem Maße eine Frage der Technologie. Damit die kleinen und mittleren österreichischen Unternehmen in Konkurrenz mit Unternehmen am internationalen Markt bestehen können, wurde vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) gemeinsam mit einer Reihe von Kooperationspartnern 1998 die konzertierte Aktion „Lebensmittelinitiative Österreich“ gestartet. Gemeinsame Partner in dieser Aktion mit dem FFF sind:

- die Fachverbände Nahrungs - und Genußmittelindustrie (FIAA) und Maschinen - und Stahlbauindustrie (FMS);
- die Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Land - und Forstwirtschaft;

- das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreichs (WIFI) und
- das Büro für internationale Forschungs - und Technologiekooperation (BIT).

In der Ausrichtung der Forschungstätigkeit des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft steht vor allem die Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Rohstoffe im Vordergrund. Anforderungen von Seiten der Verarbeitung und Wünsche der Konsumenten fließen dabei ein. Zur Verstärkung der bereits bestehenden Kooperationen (z.B. im Bereich Milch, Wein usw.) erscheint eine Neustrukturierung derzeit nicht zwingend.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurden seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft die sogenannten EUROFIT - Förderungen (vor dem EU - Beitritt) sowie nach dem EU - Beitritt die Förderungen zur Verbesserung der Verarbeitungs - und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse (sogenannte „Sektorplanförderungen“) eingeführt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft wurden im Rahmen von Forschungsprojekten in einzelnen Segmenten der ersten Verarbeitungsstufe die notwendigen Anpassungen an die EU - Strukturen und das im EU - Bereich vorhandene Qualitätsniveau untersucht und der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf gezielt über Förderungsmaßnahmen unterstützt. Diese Förderungsmaßnahmen werden einer laufenden Evaluierung und Verbesserung unterzogen.

Zu Frage 2:

Der „Lebensmittelinitiative Österreich“ liegt im Vorfeld eine Untersuchung von Prof. Dipl. - Ing. Dr. Peter Czedik - Eysenberg zu Grunde, in der mittels Umfragen in Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung und Forschungsinstitutionen der Universitäten als auch im Bereich der Forschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft der notwendige Forschungsbedarf und das Forschungsangebot erhoben wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass sowohl der vor - als auch der nachgelagerte Bereich der Lebensmittelerzeugung von Bedeutung ist.

Im Übrigen darf auf die Beantwortungen der an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 223/J und 226/J verwiesen werden.

Zu Frage 3:

Die Forschungstätigkeit der in diesem Bereich tätigen Dienststellen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft konzentriert sich auf die Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Rohstoffe und damit auch der Ausgangsprodukte für die verarbeitende Industrie. Diese Forschungseinrichtungen stehen grundsätzlich - abhängig von Kapazität und Ausstattung - auch privaten Unternehmen für Auftragsforschung zur Verfügung. Dieses Angebot wird auch in Anspruch genommen.

Im Zuge der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Bundesanstalten und Bundesämter in Geschäftsfelder kommt dem Lebensmittelbereich eine besondere Bedeutung zu. In der Ausarbeitung des Forschungsrahmenplans 2000 bis 2005 ist ein wesentlicher Bereich die Qualitätsverbesserung, Produktsicherheit und die verstärkte Kooperation in Richtung Marktnähe.

Bezüglich der Maßnahmen zur Förderung der Marktnähe der Forschungsinstitute an den Universitäten darf ich auf die Anfragebeantwortung der an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 226/J verweisen.

Zu Frage 5:

Die Forschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft sind nachgeordnete Dienststellen des Ressorts, die mit Personal - und Sachaufwand budgetiert sind und keine Förderungen des Bundes erhalten. Im Übrigen darf auf obige Ausführungen (insbesondere zur „Lebensmittelinitiative Österreich“) verwiesen werden.